

Die 165 Dadaisten (95)

Alexis



Heute wirft uns das Cabaret Voltaire eine Knacknuss vor die Füsse - die einzigen Angaben zum 95. gefeierten Dadaisten lauten: «Alexis (Pseudonym), Wirkungsstätte Berlin.» Doch wir sind besser, als man oft meint, wir haben das Mysterium gelöst! Alexis war jenes Pseudonym, mit dem Richard Huelsenbeck einen 1920 verfassten Text namens «Besuch im Cabaret Dada» zeichnete (interessanterweise hatte er die Ersterscheinung des Textes mit seinem richtigen Namen versehen, bei der Zweitauflage im «Dada Almanach» jedoch firmierte er mit Alexis). Dieser Text ist der wahnwitzig-fiktionale Bericht über eine erfundene Dada-Soirée, in der Huelsenbeck wichtige Dadaisten wie Baader, Tzara, Schwitters und deren Gegner aufeinanderhetzt und dabei Formulierungen wie «aus seinen Ohren fiel das heisse Wasser pfundweise» offeiert. Dada-Prosa at its best! (thw)

dada100.tagesanzeiger.ch

Scientologen verärgern Kunden der Migros

Ein Migros-Filialleiter wehrte sich gegen einen Informationsstand der Sekte direkt vor seinem Ladeneingang - vergeblich.

Hugo Stamm

Darf eine Sekte den öffentlichen Raum benutzen, um Passanten zu umgarnen und zu missionieren? Ja, sie darf, sagt das Polizeidepartement. Die Behörden unterscheiden nicht zwischen Sekten und seriösen Religionsgemeinschaften. Deshalb bewilligt die Stadtpolizei den Scientologen praktisch im Wochenrhythmus, an besten Passantenlagen einen Informationsstand aufzustellen.

Für viele Zürcherinnen und Zürcher ist dies seit Jahren ein Ärgernis. Kürzlich entlud sich ihr Unmut vor dem Eingang der Migros «Pünt» in Albisrieden. Der Filialleiter erhielt am Morgen Besuch von zwei Scientologen. «Sie erklärten mir, sie würden beim Eingang einen Informationsstand aufbauen», sagte er. Er habe ihnen geantwortet, dass dies nicht infrage komme. «Sie zeigten mir eine Bewilligung der Stadtpolizei, ich konnte nichts dagegen tun.» Er hat es nicht für möglich gehalten, dass das Polizeidepartement den Scientologen erlaubt, einen Stand vor seinem Eingang aufzubauen.

Der Filialleiter bekam den Ärger der Kunden den ganzen Tag zu spüren. «Ich habe 30 bis 40 Reklamationen erhalten», sagte er. Viele Kunden seien davon ausgegangen, dass er den Scientologen die Aktion erlaubt habe. «Die Scientologen haben unsere Kunden sehr resolut angesprochen, viele fühlten sich belästigt», sagt der Filialleiter.

Um die Kunden aufzuklären und seinen Unmut zu dokumentieren, hängte er

bei den Kassen ein Plakat auf: «Die Migros Pünt distanziert sich in aller Form von der Scientology-Promotion am Eingang unseres Geschäftes. (...) Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten.»

Scientology-Pressesprecher Jürg Stettler erklärt, Ziel der Stände sei es, die Passanten über Scientology und ihre Aktivitäten zu informieren. «Die Zürcher sind liberal eingestellt, Reklamationen

Glaubensgemeinschaften geniessen das Privileg, den öffentlichen Grund für Informationszwecke nutzen zu dürfen.

sind sehr selten.» Die Bewilligung ist ausgestellt für «Die ehrenamtlichen Geistlichen der Scientology-Kirche», ermächtigt durch den Vorsteher des Polizeidepartements. 26 Aktionen sind für das erste Halbjahr 2016 an prominenten und passantenreichen Standorten aufgeführt: am Hirschenplatz, beim Globus, auf der Pestalozzi-Wiese, an mehreren Orten der Bahnhofstrasse, beim Rennweg, beim Hechtplatz et cetera.

Der Trick: Scientology gibt sich als Kirche aus und nennt ihre Pastoren «ehrenamtliche Geistliche». Denn Glaubensgemeinschaften geniessen das Privileg, den öffentlichen Grund für Informationszwecke nutzen zu dürfen. Dabei sind sich so ziemlich alle Sektenexper-

ten weltweit einig, dass Scientology eine der gefährlichsten Sekten ist und sich aus taktischen Gründen Kirche nennt.

Früher hatte sich die Zürcher Polizei geweigert, den Scientologen eine Standbewilligung zu erteilen. Die Sektenanhänger rekurrerten dagegen und bekamen vom Verwaltungsgericht Zürich und vom Bundesgericht recht. Die Gerichte stützten sich auf die Religionsfreiheit, die für alle Gemeinschaften gelten würden, die religiöse Attribute beanspruchten. Hingegen verboten die Gerichte den Scientologen, auf öffentlichem Grund, Bücher und Kurse zu verkaufen sowie mit den Passanten den Persönlichkeitstest durchzuführen. Diese formaljuristische Argumentation lässt ausser Acht, dass die Scientologen jeden Kontakt mit den Passanten nutzen, um sie zu umgarnen und ins Zentrum zu locken, wo sie ihnen überbeuerte Dienstleistungen verkaufen können.

Der Zürcher Regierungsrat schrieb damals dazu, es wäre unzulässig, «ein Einzelfallgesetz gegen Scientologen und deren Anwerbethoden zu erlassen». Heikel wäre für die Regierung auch eine Strafnorm gewesen, «die alle täuschen und unlauteren Anwerbethoden unter Strafe stellt». Die Scientologen freuen sich bis heute über die tolerante Haltung der Regierung und der Gerichte, wie ihre häufige Präsenz auf den Zürcher Strassen und Plätzen beweist.

Das Zürcher Polizeidepartement hat die schriftlichen Fragen des TA nicht beantwortet.

Geringere Strafe für Bankdirektor

Zürich - Alfred Castelberg hat die Pensionskasse BVK und die kantonale Gebäudeversicherung laut Obergericht Millionen gekostet. Aber in einem Punkt ist er nun entlastet worden.

Das Zürcher Obergericht hat den 61-jährigen Alfred Castelberg wegen gewerbmässigen Betrugs sowie einfachen Betrugs letzte Woche schuldig gesprochen. Der frühere Direktor der Credit Suisse kassierte dafür eine Freiheitsstrafe von drei Jahren - ein ganzes Jahr weniger, als das Bezirksgerichts in erster Instanz verhängt hatte.

Der Grund: Das Obergericht sprach Castelberg vom Vorwurf der mehrfachen Urkundenfälschung frei. Zudem sah es von einer Ersatzforderung ab - wegen voraussichtlicher «Uneinbringlichkeit». Das Bezirksgericht hatte Castelberg noch verpflichtet, 300 000 Franken aus dem unrechtmässig erlangten Vermögensvorteil dem Kanton abzuliefern.

Laut dem Gericht hatte Castelberg mit gefälschten Börsenergebnissen, fiktiven Zahlen und geschickten Manipulationen der Beamtenversicherungskasse (BVK) und der kantonalen Gebäudeversicherung Schaden von rund 5 Millionen Franken zugefügt. Die Anklage war gar von 15 Millionen Franken ausgegangen.

Laut dem Obergericht hat sich Castelberg zudem mit über 800 000 Franken persönlich bereichert. Die Freisprüche bei den Urkundenfälschungen wurden damit begründet, dass die gefälschten Betrugszahlen nicht falsch, sondern korrekt verbucht worden seien.

Mehr Glück hatten drei weitere CS-Angestellte, die vom Bezirksgericht wegen Gehilfenschaft zu bedingten Geldstrafen verurteilt worden waren. Das Obergericht sprach sie frei, ihnen konnte kein Vorsatz nachgewiesen werden.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. (hub/SDA)